

## Gemeinsamer Begleitausschuss

zu den Operationellen Programmen EFRE und ESF  
in der Förderperiode 2014 bis 2020

---

### Beschlussvorlage für Umlaufverfahren

---

**Thema:** Anpassung Auswahlkriterien OP Thüringen EFRE 2014 - 2020

**Tagesordnungspunkt:** 5 (der Videokonferenz am 01.12.2022)

**eingereicht durch:** Verwaltungsbehörde EFRE

#### **Beschlussvorschlag:**

#### Der Begleitausschuss möge beschließen:

1. Der Begleitausschuss hat die Änderung der Auswahlkriterien zur Umsetzung von Projekten im Rahmen des Operationellen Programms für den Einsatz des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung im Freistaat Thüringen in den Jahren von 2014 bis 2020 geprüft und genehmigt diese. Die Änderung der Auswahlkriterien wird zum 08.12.2022 wirksam.
2. Die Änderungen haben folgenden Wortlaut:
  - a) Maßnahme 1.2.1.3.0 – Wirtschaftsnaher Infrastruktur wird wie folgt angepasst:
    - i. Die Auswahlverfahren unter „Wirtschaftsnaher Forschungseinrichtungen“ werden wie folgt angepasst:
      - „Wettbewerbsverfahren bei Investitionen“ wird geändert zu „Stichtagsverfahren bei Investitionen“
      - „Bewertung jedes FuE-Projektes durch externes wissenschaftliches Gutachten“ wird geändert zu „Kriteriengesteuerte Einzelfallentscheidung (vgl. Auswahlkriterien)“

**Begründung:**

Gemäß Artikel 125 Abs. 3 lit. a) der Verordnung (EU) 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 muss die Verwaltungsbehörde in Bezug auf die Auswahl der Vorhaben geeignete Auswahlverfahren und –kriterien aufstellen und nach Billigung anwenden. Nach Artikel 110 Abs. 2 lit. a) Verordnung (EU) 1303/2013 fällt diese Aufgabe dem Begleitausschuss zu. Er prüft und genehmigt die für die Auswahl der Vorhaben verwendete Methodik und Kriterien, nach denen Förderanträge bewilligt werden.

Mit der Änderung des OP Thüringen EFRE 2014 – 2020 werden zusätzliche Mittel für die Maßnahme 1.2.1.3.0 (Wirtschaftsnahe Infrastruktur) bereitgestellt. Mit diesen Mitteln sollen im Rahmen des EFRE-OP nochmals neue Vorhaben zur Unterstützung der wirtschaftsnahen Infrastruktur bewilligt werden. Hierfür steht nur noch sehr wenig Zeit zur Verfügung. Das Auswahlverfahren der Maßnahme wird daher angepasst, um eine rechtzeitige Bewilligung und Umsetzung der Vorhaben sicherzustellen.